

Wehrführer Nastätten

Stadt Nastätten, Ts.

Eing.: 11.10.45

Zur Bearbeitung:

Erledigt:

Der Kreisbrandmeister
des Kreises St. Goarshausen.

St. Goarshausen, den 25. Oktober 1945.

An die
Herrn Bürgermeister
mit Abdruck für die Wehrführer der Feuerwehren
des Kreises

Betr.: Feuerwehr und Feuerlöschscheinrichtungen.

1.) Reorganisation der Feuerwehr.

Auf Anordnung der Controllmission des S.P.A. bei der Militärregierung werden die Offiziere und Unteroffiziere der Feuerwehr in folgende Dienstgrade umbenannt:

Die Kategorie der Brandmeister in:
Brandmeister,
Oberbrandmeister,
Hauptbrandmeister,
Kreisbrandmeister und
Bezirksbrandmeister.

Die Kategorie der Löschmeister in:
Löschmeister,
Oberlöschmeister und
Hauptlöschmeister.

Die Kategorie der Mannschaften in:
Feuerwehrmänner und
Oberfeuerwehrmänner.

Die vorgenannten Dienstgrade sind fünfzig entsprechend anzuwenden:

2.) Abhaltung von Übungen:

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und Schulung der jungen Feuerwehrkameraden zu fördern sowie die vorhandenen Feuerlöschgeräte in Ordnung zu halten ist im Einvernehmen der Militärregierung nunmehr angeordnet worden, daß alle Feuerwehren fünfzig an

"geraden Monaten" - Februar, April usw. -
(praktische Übungen) und
"ungeraden Monaten" - Januar, März usw. -
(theoretische Übungen)

abhalten.

Die abgehaltenen Übungen sind auf Grund der Einsatzmeldungen zu belegen und in eine hierfür anzulegende Kontrollliste abzuheften.

Eine Ausfertigung der Einsatzmeldungen ist mir jeweils bis zum 28. jeden Monats - bei mir eingehend - einzureichen. Ich möchte besonders darauf aufmerksam machen, daß die Einsatzmeldungen bis spätestens zum 1. eines jd. Monats die pünktliche Vorlage verlangt. Um diesen Anforderungen zu genügen, ordne ich hiermit an, daß sämtliche Übungen fünfzig in der ersten Monatshälfte abzuhalten sind.

Die Feuerwehrmänner sind zum Erscheinen und pünktlichen Teilnahme an den Übungen und bei Feueralarm verpflichtet. Unentschuldigte Verspätungen und grobe Verstöße bitte ich mir namentlich anzuseigen.

3.) Heranziehung der Feuerwehr zu Sonderveranstaltungen.

Die Kontrollmission der Militärregierung hat angeordnet, daß die Feuerwehr bei Veranstaltungen, die außerhalb der Bericht ihrer eigentlichen Tätigkeit liegen, künftig nur noch mir ausdrücklicher Genehmigung der Militärregierung eingesetzt werden darf. Schriftlich begründete Anträge müssen spätestens 4 Tage vorher durch den Kreisbrandmeister

- 1.) dem zuständigen Kreishauptmann direkt in einfacher Ausfertigung, und
- 2.) der Kontrollmission der Militärregierung in Koblenz auf dem Dienstwege

vorgelegt werden. Die pünktliche Einreichung eines entsprechenden Antrages ist unter allen Umständen einzuhalten andernfalls die Genehmigung versagt wird.

4.) Heranziehung der Feuerwehr zu Sonderdiensten.

Die Heranziehung der Feuerwehren zu Sonderdiensten, die nicht im Rahmen der Tätigkeit der Feuerwehren liegen, ist verboten. Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Feuerwehr nicht für den Flurschutz herangezogen werden darf.

5.) Gemeindeunfallversicherungsverband.

Ich gebe hiermit den Feuerwehren folgende Notiz zur Kenntnis:

Für die 4 nass. Kreise der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau ist der Gemeindeunfallversicherungsverband der Rheinprovinz - Amtsstelle Andernach - zuständig.

Der Gemeindeunfallversicherungsverband hat schon bereits Leistungen in Versicherungsfällen übernommen. Die Amtsstelle Andernach tritt nun an die einzelnen Gemeinden des Kreises zwecks Erhebung eines Vorschusses auf die Umlage für 1946 heran.

Unfälle, die in die Zuständigkeit der Feuerwehrunfallversicherungskasse fallen, sind ebenfalls an den Gemeindeversicherungsverband der Rheinprovinz - Amtsstelle Andernach - zu melden.

6.) Feuerlöschgeräte:

In meinem Rundschreiben vom 23.7.46 hatte ich auf die Notwendigkeit der Pflege und Instandhaltung der Feuerlöschgeräte hingewiesen. Zu meinem Bedauern mußte ich bei gelegentlichen Revisionen feststellen, daß vorhandene Mißstände noch nicht behoben waren. Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren nicht zu gefährden, bitte ich die Herren Bürgermeister und Wehrführer erneut, vorhandenes Mißstände sofort zu beseitigen.

Bei der Überprüfung der Feuerwehrgerätehäuser und Fahrzeuge muß ich immer wieder feststellen, daß die Pflege und Lagerung des Schlauchmaterials sehr zu wünschen übrig lässt. Sämtliche Schläuche sind von der Mitte doppelt gerollt zu lagern und nicht wie man es allzu oft vorfindet, vom Ende einfach aufgerollt. Hierdurch wird die Einsatzbereitschaft der Löschfahrzeuge erheblich gefährdet.

7.) Löschwassereinrichtungen:

Alle in den Gemeinden vorhandenen Löschwassereinrichtungen sind unbedingt in Ordnung zu bringen, damit diese im Brandfalle auch ihrer Bestimmung genügen. In den durch Kriegseinwirkungen beschädigten Orten ist eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Noch unter Schutt liegende Hydranten sind umgehend freizulegen.

8.) Alarmanlagen:

Alle Gemeinden müssen über ausreichende Feuermelder bzw. Feuermeldeeinrichtungen verfügen. Noch beschädigte Alarmanlagen sind in Ordnung zu bringen. Feueralarm ist bei elektr. Alarmanlage durch einen tiefen anhaltenden Ton zu geben.

9.) Nachbarliche Löschhilfe:

Die nachbarliche Löschhilfe muß in jeder Beziehung gewährleistet sein. Alle Feuerwehren sind verpflichtet gegebenenfalls nachbarliche Löschhilfe zu leisten.

10.) Berichterstattung:

Jede Veränderung innerhalb der Feuerwehren in Bezug auf Mannschaftsstärke, Neuanschaffung, auftretende Mängel usw. bitte ich mir unverzüglich anzuseigen.

11.) Ich bitte die Feuerwehrmänner von dem Inhalt meines Rundschreibens Kenntnis zu geben.

Diedering

Stadt Nastätten, Ts.
Eing.: 26.8.47
Zur Bearbeitung: Jhr.
Erledigt:

Abschrift.

Landesregierung Rheinland-Pfalz
Der Minister des Inneren
- Abt. 3 e - 1388/47

Koblenz, den 1. August 1947.

Betreff: Dienstanweisung für die Feuerwehr.

Gemäss Anordnung der Militärregierung vom 11.7.47 hat die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen künftig nach folgenden Vorschriften zu erfolgen :

A - Allgemeines über die Ausbildung.

- a) Ziel: Das einzige Ausbildungsziel für die Feuerwehr besteht darin, dass sie das Material, worüber sie verfügt, handhaben und unter den besten Bedingungen warten kann.
- b) Mittel: Diese Ausbildung wird normalerweise im Mannschaftsrahmen unter der Leitung des lokalen Leiters der Feuerwehr erteilt, der aufgrund des allgemeinen Ausbildungsniveaus innerhalb seiner Formation folgende Unterrichtsstunden festgesetzt.

Technik für Einzelpersonen (Ohne Wasserübung)
Mannschafts- und Abteilungstechnik (mit und ohne Wasserübung).

B - Allgemeines über die Ausbildungsstunden.

- a) Zeit: Für Berufsfeuerwehren:
6 einstündige Kurse pro Woche.
Für freiwillige Feuerwehren:
ein 2 stündiger Kursus pro Monat.

b) Organisation der Ausbildungsstunden:

Die Ausbildungsstunden müssen sorgfältigst vorbereitet werden, damit die ganze Zeit der praktischen Ausbildung gewidmet wird. Zu Beginn der Unterrichtsstunde gibt der Leiter kurz das Unterrichtsprogramm bekannt.

Bei der technischen Unterrichtsstunde nimmt er Berichtigungen vor. Wenn Fehler begangen werden; wenn es nötig ist, lässt er die Aufgabe von neuem beginnen.

Bei den technischen Unterrichtsstunden werden nur die technischen Fehler sofort verbessert, die die Ausführungen der gestellten Aufgabe infrage stellen könnten.

In die Herrn Landräte und Oberbürgermeister der Reg.-Bez. Koblenz, Mainz, Montabaur und Trier mit Abdrucken für die Kreisbrandmeister.

Die

Die Aufmerksamkeit des Ausbilders bezieht sich hauptsächlich auf die Handlung der Leiter (Entscheidungsmöglichkeit, Überblick, Initiative, Beurteilung usw.)

Im Verlaufe der gleichen Ausbildungsstunde können die neuangekommenen Feuerwehrmänner in der technischen Ausbildung für Einzelpersonen unterrichtet werden, während der übrige Teil der Formation im Mannschaftsdienst unterwiesen wird.

C) Verschiedene Verbote :

Es ist verboten, eine andere Kommandosprache zu benutzen als die, die in dem kleinen Werk "Vorläufige Ausbildungsvorschrift für die Feuerwehren" vom März 1947, herausgegeben von der Provinz Pfalz, vorgesehen ist.

Das Sammeln und Entfalten bei geschlossener Formation ist verboten.

Die Ausbildungsstunden, an denen die Feuerwehren verschiedener Gemeinden teilnehmen, sind verboten.

Die Ausbildungsstunden dürfen nicht unterbrochen werden, um die notwendige Ehre zu bezeigen, ausser in den folgenden Fällen :

Vorbeimarsch mit einer nationalen oder alliierten Fahne, Vorübersiehen eines Leichenzuges.

Auf einen von einem Kreisdelegierten herausgegebenen Befehl aus Anlass des Besuches einer hohen Persönlichkeit. (Oberster Zonenbefehlshaber, Generalbevollmächtigter im Verw. Angelgenheiten, Militär u. höher, Divisionsgeneral u. höher).

In einem solchen Falle stellen die Feuerwehrmänner ihre Arbeit ein, bleiben auf der Stelle still stehen, Gesicht der Person oder dem Symbol zugewandt, denen die Ehren zu erweisen sind.

Wenn es sich um eine hohe Persönlichkeit handelt, so stellt sich der Leiter ihr vor und hält sich bereit, auf die gestellten Fragen zu antworten.

a) Kontrolle :

Der Stundenplan für die Übungen, die in jedem Jahre von Okt. bis Ende Sept. vorgesehen sind, werden vom Kreise aufgestellt und ein Exemplar davon dem sachverständigen Kontrolloffizier am 20. Sept. des betreffenden Jahres überreicht.

Mit Erlass vom 14.7.1947 wurden Ihnen 200 Stück "Vorläufige Ausbildungsvorschrift für die Feuerwehren" - siehe oben unter c) Abs. 2 - übersandt. Sie wollen bitte die Wehrführer darauf hinweisen, dass die Vorschriften für Handdruckspritzen jeweils sinngemäß entsprechend der Bauweisen und den Besonderheiten des Gerätes anzuwenden sind. Etwaige Verbesserungs- und Erhöhungsvorschläge sind mir bis zum 15.10.1947 einzureichen.

Ich ersuche, darüber zu wachen, dass die Vorschriften der Dienstanweisung genau befolgt werden.

In Vertretung:

Lez.: H a p p

Begläubigt:

gez.: Unterschrift.

Oberbaumeister Rück Nastätten

Der Kreisbeamte nachstehender
des Kreises St. Goarshausen.

St. Goarshausen, den 29. Nov. 46.

An die
Herrn Bürgermeister
mit Abdrucken für die Leiter der Feuerwehren.
des Kreises

Betr.: Feuerlöschwesen.
Verhalten im Brandfällen - Einreichung des Brandberichtes.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß ich im Brandfall sofort telefonisch verständigt werde. Ich bin zu erreichen in St. Goarshausen unter Fernsprecher Nr. 211 Nebenstelle 23 oder Nastätten 214. Da ich der Militärregierung (Kreis - kommandanten) innerhalb 4 Stunden Mitteilung von einem Brandfalle machen muß, bitte ich, daß mir die Herren Bürgermeister sofort einen kurzen Brandbericht fernmündlich durchgeben. Ein eingehender Brandbericht einschl. Einsatzmeldung ist mir innerhalb 24 Stunden vom Wehrführer vorzulegen. Die Bürgermeister wollen bitte den Wehrführer in der Einreichung des Brandberichtes unterstützen und vor allem für unverzügliche Beförderung des Berichtes Sorge tragen (notfalls Kurier).

Den Brandbericht bitte ich nach folgenden Gesichtspunkten aufzustellen:

- 1) Ort, Datum und Uhrzeit des ausgebrochenen Brandes. Art des Brandes. (Kleinfeuer, Mittelfeuer, Großfeuer.)
- 2) In welchem Anwesen ist der Brand ausgebrochen? (Name des Besitzers, Straße und Haus Nr.) Nähore Örtlichkeiten.
- 3) Wann wurde die Feuerwehr alarmiert? (..... Uhr, Min. vormittags- nachmittags- abends- nachts).
- 4) Wie wurde die Feuerwehr alarmiert?
- 5) Haben sich Mängel hierbei gezeigt?
- 6) Wann war die Feuerwehr mit ihren Gerätschaften auf der Brandstelle (Uhrzeit)?
- 7) Welche Gebäudeteile waren beim Eintreffen der Feuerwehr vom Feuer angegriffen?
- 8) Waren Menschenleben in Gefahr? Wie und durch wen erfolgte die Rettung?
- 9) Welche und wieviel Rettungsgeräte und Löschgeräte kamen zur Anwendung?
- 10) Mit wieviel Schlauchleitung wurden der Brand bekämpft? Aufgetretene Mängel.
- 11) Wer leitete die Lösch- und Rettungsarbeiten?
- 12) Wie erfolgte die Wasserversorgung. Traf Wassermangel ein, evtl. Grund der Störungen.
- 13) Welche Fahrzeuge leisteten nachbarliche Löschhilfe?
- 14) Mit welchen Löschgeräten waren die Nachbarwehren ausgerüstet und wann haben Sie eingegriffen?

- 15) Kam ein Einsturz von Gebäudeteilen vor ?
- 16) War ein Einreißen von Gebäudeteilen nötig und von wem wurde das angeordnet ?
- 17) Wie erfolgte der Schutz der in der Windrichtung liegenden Nachbargebäude ?
- 18) Wurde Brandwache zurücklassen, in welcher Stärke und mit welchen Geräten ?
- 19) Sind Verletzte von Feuerwehrleuten vorgekommen ? Name der Verletzten ?
- 20) Urmögliche oder festgesetzte Entstehungsursache des Feuers ?
- 21) Besonders bei dem Brände gemachte Beobachtungen und Erfahrungen ?

Als Kleinfeuer bezeichnet man solche Feuer, die mit kleinem Löschmaterial oder mit Handlöschgeräten gelöscht werden können, sowie auch die kleinen Waldbrände, die schnell mit Zweigen oder kleinen Binschlägen gelöscht werden können.

Unter Mittelfeuern versteht man solche Feuer, die mit einem oder zwei Geräten bekämpft werden können.

Unter Großbränden versteht man Brände, bei denen 3 oder mehr Geräte benötigt werden, sowie auch Waldbrände großen Ausmaßes, die einen großen Einsatz hervorrufen.

Unter näheren Örtlichkeiten zu 2.) ist folgendes zu verstehen: Wohnungen, Verkaufs- und Ladenräume, Magazine, Kamin, Kohlenlager, Lastwagen und andere Transportfahrzeuge, Fahrzeuge und Verschiedenes. Es ist immer wieder auffällig, daß bei st. ttfgefundenen Bränden die wenigsten einwandfrei geklärt wurden. Die Militärregierung erwartet, daß die maßgebenden Stellen - in erster Linie die Polizei - den Ursachen künftig mehr als bisher auf den Grund gehen und für eine möglichst rettlose Klärung der Entstehungsursache sorgen.

Ich bitte nochmals darauf zu achten, daß die Brandberichte und Linsatzmeldungen künftig unverzüglich einzureichen sind.

Bei der Einsatzmeldung handelt es sich um das von der Militärregierung vorgeschriebene Formblatt "Rapport d'action". Sollten Wehrführer noch nicht im Besitz dieser Formular seien, erbitte ich mir umgehend Meldung darüber zu erstatten.

• Überarbeitung durch: Name: Datum: Unterschrift:

Gezeichnet mit dem roten Siegel des Hauptquartiers und der
Hand des Kommandeurs

A b c h r i f t .

Der Kreisbrandmeister
des Kreises St. Goarshausen.

St. Goarshausen, den 23. Juli 1946

An die
Herren Bürgermeister des Kreises
durch den Herrn Landrat in St. Goarshausen.

Betr.: Feuerwehr und Feuerlöschseinrichtungen.

Die Zeitverhältnisse verlangen mehr denn je, dem Feuerschutz größte Beachtung zu schenken, zumal mit einer weiteren Verschlechterung der Feuerstätten und Errichtung von behelfsmäßigen Feueranlagen zu rechnen ist.

In einigen Gemeinden sind die Stärken der Feuerwehren entsprechend dem zu übernehmenden Brandschutz unzureichend. Um einen ausreichenden Feuerschutz zu gewährleisten, bitte ich die Herren Bürgermeister und Wehrführer, im Interesse der Allgemeinheit die Feuerwehren weiter auszubauen. Die franz. Militärregierung wünscht und unterstützt in jeder Beziehung die Umbildung der noch bestehenden Pflichtfeuerwehren in "Freiwillige Feuerwehren".

Uniform der Feuerwehr:

Die Feuerwehrmänner tragen die blaue Uniform, die vor 1933 getragen wurde. Die Abzeichen des Naziregimes sind durch ein rotes Schild mit der Aufschrift "Feuerwehr" zu ersetzen, das auf dem linken Oberarm anzubringen ist. Die noch vorhandenen Feuerschutzhelme sind weiß zu streichen. Die Benutzung der Helme ohne weißen Anstrich ist verboten.

Abhaltung von Übungen:

Die franz. Militärregierung hat angeordnet, daß mindestens alle zwei Monate eine Übung abzuhalten ist, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und Schulung der jüngeren Feuerwehrmänner zu fördern und ganz besonders die vorhandenen Feuerlöschgeräte in Ordnung zu halten.

In Gemeinden, insbesondere in den Stadtgemeinden, wo Truppen stationiert sind, ist dem jeweiligen Ortskommandanten von einer beabsichtigten Übung Mitteilung zu machen, mit der Angabe über Zeit, Ort und Art der Übung.

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und Feuerwehrmänner der Pflichtfeuerwehren sind zur pünktlichen Teilnahme an den Übungen und zum Erscheinen bei Feueralarm verpflichtet.

Feuerlöschgeräte:

Bei gelegentlichen Revisionen der Feuerwehrgerätehäuser mußte ich zu meinem Bedauern in verschiedenen Gemeinden feststellen, daß die Feuerlöschgeräte vollkommen verwahrlost untergebracht sind. Ich bitte die Herren Bürgermeister und Wehrführer, darauf hinzuweisen, daß diese Mißstände sofort beseitigt werden. Das vorhandene Feuerlöschgerät muß zu jeder Zeit einsatzbereit sein.

Es ist damit zu rechnen, daß Revisionen von Seiten der französischen Militärregierung durchgeführt werden.

Das Feuerschutzbüro Werner, Konlenz, Generalvertretung: Hans Maasen, Dierdorf, Kreis Neuwied, hat sich bereit erklärt, Aufträge auf Ausführung von Schlauchreparaturen für Firma Th. Seipel, Seitenhain/Taunus anzunehmen. Ich bitte, mir evtl. notwendige Reparaturen anzuseigen. Ferner bitte ich den Bedarf an fehlenden Geräten, die zur Brandbekämpfung unbedingt erforderlich sind, zu melden.

Ich bitte, mir bis zum 15.8.46 zu berichten, wieviel Meter Druckschläuche B und C reparaturbedürftig sind.

Feuerwehrgerätehäuser:

Allein schon der äußerliche Eindruck eines Feuerwehrgerätehauses repräsentiert die Ordnung und Einsatzfähigkeit einer Wehr. Falls Spritzenhäuser Anlaß zu Beanstandungen geben, bitte ich, diese umgehend in Ordnung bringen zu lassen. Vor allem ist die Ein- und Ausfahrt freizuhalten und nicht wie ich kürzlich in einer Gemeinde feststellte, mit landwirtschaftlichen Geräten und Brennesseln und Unkraut zu sperren. Die Innenwände bitte ich nach Bedarf kalken zu lassen.

Betriebsstoff für Motorspritzen:

In den letzten Monaten wurden dem Kreisfeuerwehrverband eine größere Menge Betriebsstoff für die Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Die Militärregierung hat angeordnet, daß für Kraftfahrspitzen und Kraftwagen je 50 ltr. Benzin bzw. Lieseöl und 6 Ltr. Motorenöl, für Motorspritzen 10 ltr. Benzin und 4 ltr. Motorenöl als Betriebsstoffreserve (eiserner Bestand) für den Brandfall zu reservieren sind.

Ich mache die Wehrleiter für die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehren, für die sichere Unterbringung und sparsamste Bewirtschaftung der zugeteilten Betriebsstoffe sowie für die jeweils unverzügliche Einreichung des Brandberichtes (künftige Einsatzmeldung im Brandfalle) und die rechtzeitige Verbrauchsmeldung und Bereithaltung der Betriebsstoff verantwortlich.

Der monatliche Verbrauch an Betriebsstoff ist gemäß Verfügung vom 6.3.46, mit dem zwingend vorgeschriebenen Vordruck in 2 facher Ausfertigung bis spätestens zum 28. jeden Monats - bei mir eingehend - zu melden. Verspätet eingehende Meldungen können bei der nächstfolgenden Zuteilung an Betriebsstoff nicht berücksichtigt werden.

Eine Ausfertigung dieser Meldung (Vordruck) ist vom Wehrführer in eine Kontrolliste abzuheften, welche zu jeder Zeit eingefordert werden kann. Der Termin ist strikte einzuhalten. Die vorgeschriebene Meldung ist nur bei tatsächlichem Brennstoffverbrauch zu erstatten. Ich bitte, besonders die Eintragung über den noch vorhandenen Betriebsstoff gewissenhaft vorzunehmen.

Bei Übungen kann ein Brennstoffverbrauch bis zu 5 ltr. zugelassen werden. Jedoch dürfen die Betriebsstoffreserven nicht angegriffen werden.

Berichterstattung:

Jede Veränderung innerhalb der Feuerwehren, Verbesserungsvorschläge usw. Berichterstattung über vorstehende Punkte bitte ich zum 1. jeden Monats zu melden.

Ich bitte, den Wehrvorständen von dem Inhalt meines Rundschreibens Kenntnis zu geben.

gez. D i e d e r i n g .

Vorsitzender und Kreisbrandmeister.

An Herrn

Wehrleiter Emil Rück

in Nastätten

Oberstr. 32

zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Nastätten, den 7. August 1946

Der Bürgermeister

I.A.



H. Linnerter.

Kreisfeuerwehrverband
St. Goarshausen.

St. Goarshausen, den 13. Mai 1946.

An die
Feuerwehrführer des Kreises St. Goarshausen.

Betr.: Fernsprechanschlüsse.

ZUERST bitten, davon Vormerkung zu nehmen, daß ich telefonisch entweder unter St. Goarshausen Nr. 211 (Kreisverwaltung neben Stelle 28) oder Nastattener Nr. 214 (Wohnung) zu erreichen bin entweder über mein Fernsprechen Nr. 211 (Kreisverwaltung neben Stelle 28) oder Nastattener Nr. 214 (Wohnung) zu erreichen.

Mit kameradschaftlichem Gruße !

Der Vorsitzende :

Von Rudi Lüd
bis Rumbach

Feuerwehrverband
St. Goarshausen.

St. Goarshausen, den 13. Mai 1946.

Gouvernement Militaire
de
Rhénanie - Hesse - Nassau

Vallendar, den 22. Februar 1946.

Délégation du G.M. du District de Coblenz

Services Economiques

Section Industrie
Nr. 2154 F/ECO/IND. - PGD/CD

A b s c h r i f t !

Betr.: Kraftstoff für die Feuerwehr.

Ich beeche mich Ihnen mitzuteilen, dass eine monatliche Zuteilung von Kraftstoff für die Feuerwehr ab Februar durch die Vermittlung des Kontroll Diensts des S.P.A. und Innen Direction des Oberpräsident gewahrt wird.

Die Art der Verteilung geschieht durch die Verteiler des Brennstoffs in Übereinstimmung mit der Mission de Contrôle S.P.A. in Baden-Baden, um gewissen Schwierigkeiten vorzubeugen und damit andere Stellen nicht von diesen Zuteilungen profitieren können.

Die erste Zuteilung hat den Zweck, der Feuerwehr eine gewisse Reserve an Brennstoff zu schaffen auf der Basis von

50 ltr Benzin oder Gasöl
10 ltr Benzin oder Gasöl
6 ltr Öl für Kraftfahrspritze
4 ltr Öl für Kraftfahrspritze

Daher wird in nächster Zeit eine Zuwendung auf alle kraft-fahrbücher der motorisierten Fahrzeuge vorgenommen werden. In Abwehrung dieser Massnahmen, welche eine gewisse Zeit erfordern, soll unter Ihrer Kontrolle eine Zweitschrift dieser Bücher angefertigt werden, zur Ausstellung eines Fahrtenbuchzettels mit der vorläufigen Angabe des Brennstoff Verbrauchs, nach beiliegendem Muster.

Dieser Schein wird von jedem Chef der Feuerwehr in doppelver Ausfertigung ausgefüllt. Ein Exemplar bleibt bei der Feuerwehr und das andere wird mir jeden Monat am 1. ds. Mts. für den vorhergehenden Monat durch die Berufsorganisation übersandt, nachdem es von dem Verantwortlichen unterzeichnet ist, an der bezeichneten Stelle.

Diese Massnahmen müssen sofort angewandt werden, von dem laufenden Monat an, um zu vermeiden, dass diese erste Brennstoffzuteilung andern Übungen zukommt oder um Ausfahrten ohne Grund zu vermeiden. Darum wird angeordnet, dass die praktischen Übungen der Feuerwehr nur einmal alle zwei Monate abzuhalten sind. Sie haben zum Ziel, dass die Chefs der einzelnen Abteilungen verpflichtet sind, dauernd eine gewisse Reserve an Brennstoff zu haben, die Ihnen erlaubt, selbständig beim Auftreten eines Brandes einzugreifen.

Le Lt.-Colonel CHEVALLIER
Cdt. les Sections Economiques
signé: Chevallier

Kreisfeuerwehrverband
St. Gaihausen.

St. Gaihausen, den 6. März 1946.

An die Feuerwehren des Kreises

Betr.: Kraftstoff für die Feuerwehr.

Anliegend übersende ich Abschrift einer Anordnung der Militärregierung zur gefl. Kenntnisnahme.

Ich bitte, mir zum 28. jeden Monats - bei mir eingehend - die von der Militärregierung geforderte Meldung über den Brennstoff-Verbrauch nach beiliegendem Muster einzureichen. Der Termin ist strikte einzuhalten.

mit kameradschaftlichem Gruß!
Der Vorsitzende:

Fiedlering

Der Landrat
L.-Nr. 880.

St. Goerhausen, den 21. August 1945.

An
den Herrn Bürgermeister
in ~~Nordhausen~~

Betrifft: Brandschutz - hier. Freiwillige Feuerwehr.

Die Französische Militärgouvernierung hat folgende Anordnung hinsichtlich des Brandschutzes und der Feuerwehr getroffen:

a) Feuerwehr.

In den kleinen Orten wird die Feuerwehr aus Freiwilligen aufgestellt, oder wenn ihre Anzahl ungenügend ist, von Untergingen bestimmt. Die verschiedenen örtlichen Abteilungen der Feuerwehr müssen sich untereinander verständigen, im Falle, daß ein wichtiger Brand in der Gegend ausbricht, zu deren Schutz sie bestimmt sind. Um den guten Zustand des Materials zu gewährleisten, muß jeden Monat eine Übung abgehalten werden.

b) Uniform der Feuerwehr.

Die Feuerwehrleute tragen die blaue Uniform, die vor 1933 getragen wurde. Die Abzeichen des 3. Reiches werden durch ein rotes Schild, das auf dem linken Arm angebracht wird, durch die Anschrift "Feuerwehr" ersetzt. Der Luftsitzhelm kann weiter benutzt werden, nachdem er weiß angestrichen wurde.

c) Schutzmittel.

In den größeren Orten, in denen die Hydranten noch unter Schutt liegen, müssen dieselben in kürzester Zeit freigelegt werden. Auch ist es empfehlenswert, besondere Wasserbehälter aus Beton zu bauen, welche immer gefüllt sein müssen und deren Wasser nur zu Brandbekämpfung dient. Wo Röche fest durch alle Gemeinden fließen ist es bestimmt notwendig, mindestens Weihern einzulegen und kleine Wassersperren im Falle der Trockenheit einzulegen.

d) Alarm.

In den Städtkreisen sind die Feuerwehren in Ordnung zu bringen. Auf dem Lande kann der Alarm mittels Horn oder Glockenläuten gegeben werden.

e) Bericht.

Die Leiter der Feuerwehr geben ihren Kreiskommandanten einen periodischen Bericht, der einzelne Angaben über Zustand und Betriebsfähigkeit des Materials enthält. Die Brandgefahr in den einzelnen Städten des Kreises, sowie Zahl, Bedeutung und Ursprung der von ihnen bekämpften Brände.

Ich ersuche den Herrn Bürgermeister sofort nach Erhalt der Verfügung mit der für Ihre Gemeinde zuständigen Brandmeister ins Benehmen zu setzen und das weitere sinngemäß zu veranlassen.

Die Brandmeister haben vom 1.9.45 bis monatlich nach Absatz c) den geforderten Bericht an den Kreisverbandsführer der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Kreisbaumeister Diederling vorzulegen.

Zu a - b - e c. erwarte ich bestimmt bis zum 1.9.45 Vollzugsmeldung.

Gez. Schladt

Beglaubigt
Wolffmuller
Rug. Sekretär.

Der Bürgermeister.

Nastätten, den 24. August 1945.

Urschriftlich g.R.

Herrn Feuerwehrführer Rück

h i e r

zur Kenntnis und Rücksprache.

Oberleiter

Der Bürgermeister

Nastätten, den 30. August 1945.

Ak

dem Herrn Landrat

in

Siegarshausen.

hol. b. Mj. 1945

Betrifft: Brandschutz - hier. Freiwillige Feuerwehr.

zur Verfügung vom 21.8.1945 L.Nr. 88e.

Mit dem Leiter der Feuerwehr hier ist Rücksprache
genommen worden. Im einzelnen wird folgendes berichtet:

a) Eine freiwillige Feuerwehr besteht hier seit Jahren,

b) Es werden ungefähr 23 Steiger- und 35 Mannschaftskoppeim
bedarf bemügt.

c) die Wasserzuführung kann als ausreichend angesehen werden.
Neben einer Hochdruckwasserleitung kann auch noch Lösch-
wasser aus dem Mühl- und Lehbach entnommen werden.

2. Aufl. 1. Mj. 1945 auslagen.

M. G. 3/3

Kreisfeuerwehrverband
St. Goarshausen.

St. Goarshausen, den 14. Mai 1946.

An die
Freiwillige-
Pflicht - Feuerwehr
Werks -

in Nastätten

Q 10 P *Herr Fischer*

Betr.: Betriebsstoffzuteilung für die Feuerwehr.

Bei der Tankstelle Willi-Lauerwien in Nastätten
sind sofort

..... 20 l Benzin
..... 1 Motorenöl

abzuholen. Entsprechende Gefäße sind mitzubringen. Die erforderlichen Tankscheine für Benzin sind der Tankstelle bereits übergeben worden. Tankscheine für Motorenöl sind beigelegt.

Die beigelegte Empfangsbescheinigung wollen Sie bitte nach unterschriftlicher Vollziehung an den Unterzeichneten alsbald zurückreichen.

Ic weise darauf hin, daß für Kraftfahrspritzen und Kraftwagen je 50 l Benzin bzw. Dieselöl und 6 l Motorenöl, für Motorspritzen 10 l Benzin und 4 l Motorenöl als Betriebsstoffreserve (eiserner Bestand) für den Brandfall zu reservieren sind.

Der monatliche Verbrauch an Betriebsstoff ist gemäß Ver-
fügung vom 6.3.46 mit dem zwingend vorgeschriebenen Vordruck in
zweifacher Ausfertigung bis spätestens zum 28. jeden Monats bei
mir eingehend zu melden.

Der Vorsitzende :

Pedding

17 Okt. 1946

A b s c h r i f t .

Freiwillige
Feuerwehr

Nastätten, den 17. Oktober 1946

Erfassung der Motorspritzen.

- 1.) Art der Motorspritze: tragbare Anhängerspritze (Motor) (Anhänger oder tragbare Motorspritze)
- 2.) Beschaffenheit des Fahrgestelles : geschlossen. (offen oder geschlossen)
- 3.) Fabrikmarke der Motorspritze: Metz
- 4.) Fabrik Nr. der Motorspritze: D 1783
- 5.) Typ der Motorspritze: Z W 1101
- 6.) Typ des Motors Z.W.1101
- 7.) Marke des Motors: Auto-Union A.G. Chemnitz
- 8.) Nr. des Motors: 1193898
- 9.) Nr. des Fahrgestelles ohne
- 10.) Leistung in P.S. 28
- 11.) Hubraum (cem) ./. .
- 12.) Baujahr 1937
- 13.) Pumpenleistung in 1/Min. 800 ltr.
- 14.) Pumpentyp. M.P.8
- 15.) Pumpen-Nr. 1908. 412/37
- 16.) Anzahl der Zylinder 2
- 17.) Benzinerbrauch in einer Stunde 12 ltr.
- 18.) Eigengewicht ./. .
- 19.) Nutzlast ./. .
- 20.) Fassungsvermögen des Betriebstoffbehälters 30 ltr.
- 21.) Art der Bereifung: Luftdruckbereifung
- 22.) Größe der Reifen: 5,50 - 16
- 23.) Jahr der Indienststellung (Anschaffungsjahr) 1937

Der Bürgermeister

Nastätten, den 17.10.1946

An

Herrn Kreisbrandmeister Diederich
-Kreisbauamt-

in

St. Goarshausen

Betr.: Motorspritze.

In der Anlage erhalten Sie den ausgefüllten Fragebogen umgehend zurück. Die Angaben sind heute vorm. von Herrn Rück selber vorgenommen worden.

I.A.

hh.

2/21A.

Der Kreisbrandmeister
des Kreises St. Goarshausen.

Brandmeisterische Nastätten

St. Goarshausen, den 29. Nov. 46.

An die
Herrn Bürgermeister
mit
Abdrucken für die Leiter der Feuerwehren,
des Kreises

Stadt Nastätten, Ts.

Eing.: 15.11.47.

Zur Bearbeitung:

Erledigt:

Betr.: Feuerlöschwesen.

Verhalten im Brandfällen - Einreichung des Brandberichtes.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß ich im Brandfalle sofort telefonisch verständigt werde. Ich bin zu erreichen in St. Goarshausen unter Fernsprecher Nr. 211 Nebenstelle 23 oder Nastätten 214. Da ich der Militärregierung (Kreis - kommandanten) innerhalb 4 Stunden Mitteilung von einem Brandfalle machen muß, bitte ich, daß mir die Herren Bürgermeister sofort einen kurzen Brandbericht fernmündlich durchgeben. Ein eingehender Brandbericht einschl. Einsatzmeldung ist mir innerhalb 24 Stunden vom Wehrführer vorzulegen. Die Bürgermeister wollen bitte den Wehrführer in der Einreichung des Brandberichtes unterstützen und vor allem für unverzügliche Beförderung des Berichts Sorge tragen (notfalls Kurier).

Den Brandbericht bitte ich nach folgenden Gesichtspunkten aufzustellen:

- 1) Ort, Datum und Uhrzeit des ausgebrochenen Brandes. Art des Brandes. (Kleinfeuer, Mittelfeuer, Großfeuer.)
- 2) In welchem Anwesen ist der Brand ausgebrochen? (Name des Besitzers, Straße und Haus Nr.) Nächste Ortschaften.
- 3) Wann wurde die Feuerwehr alarmiert? (..... Uhr, Min. vermittags- nachmittags- abends- nachts).
- 4) Wie wurde die Feuerwehr alarmiert?
- 5) Haben sich Mängel hierbei gezeigt?
- 6) Wann war die Feuerwehr mit ihren Gerätschaften auf der Brandstelle (Uhrzeit)?
- 7) Welche Gebäudeteile waren beim Eintreffen der Feuerwehr vom Feuer ergriffen?
- 8) Waren Menschenleben in Gefahr? Wie und durch wen erfolgte die Rettung?
- 9) Welche und wieviel Rettungsgerüte und Löschgerüte kamen zur Anwendung?
- 10) Mit wieviel Schlauchleitungen wurde der Brand bekämpft?
Aufgetretene Mängel.
- 11) Wer leitete die Lösche- und Rettungsarbeiten?
- 12) Wie erfolgte die Wasserversorgung. Traf Wassermangel ein, evtl. Grund der Störungen.
- 13) Welche Wohnen leisteten nachbarliche Löscheinheiten?
- 14) Mit welchen Löscherdiensten waren die Nachbarwehren ausgerüstet und wann haben Sie eingegriffen?

- 15) Kam ein Einsturz von Gebäudeteilen vor ?
- 16) War ein Einreißen von Gebäudeteilen nötig und von wem wurde das angeordnet ?
- 17) Wie erfolgte der Schutz der in der Windrichtung liegenden Nachbargebäude ?
- 18) Wurde Brandwache zurückgelassen, in welcher Stärke und mit welchen Geräten ?
- 19) Sind Verletzungen von Feuerwehrleuten vorgekommen ? Nam, der Verletzten ?
- 20) Mutmaßliche oder festgestellte Entstehungsursachen des Feuers ?
- 21) Besondere bei dem Brände gemachte Beobachtungen und Erfahrungen ?

Als Kleinfreier bezeichnet man solche Feuer, die mit kleinem Löschmaterial oder mit Handlöschgeräten gelöscht werden können, sowie auch die kleinen Waldbrände, die schnell mit Zweigen oder kleinen Einschlägen gelöscht werden können.

Unter Großbränden versteht man Brände, bei denen 3 oder mehr Geräte benötigt werden, sowie auch Waldbrände, großen Ausmaßes, die einen großen Einsatz hervorrufen.

Unter Mittelfreier versteht man solche Feuer, die mit einem oder zwei Geräten bekämpft werden können.

Unter näheren Örtlichkeiten zu 2.) ist folgendes zu verstehen : Wohnungen, Verkaufs- und Ladenräume, Magazine, Kamine, Kohlenlager, Lastwagen und andere Transportfahrzeuge, Wälder, Wiesen und Verschläge. Es ist immer wieder auffällig, daß bei statthaften Bränden die wenigstens einwandfrei geklärt wurden. Die Militärrégierung erwartet, daß die maßgebenden Stellen - in erster Linie die Polizei - den Ursachen künftig mehr als bisher auf den Grund gehen und für eine möglichst restlose Klärung der Entstehungsursachen sorgen.

Möch bitt nochmals, darauf zu achten, daß die Brandberichte und Einsatzmeldung künftig unverzüglich einzurichten sind.

Bei der Einsatzmeldung handelt es sich um das von der Militärrégierung vorgeschriebene Formblatt "Rapport d'action". Sollten Wohrführer noch nicht im Besitz dieser Formular sein, erbitten ich mir umgehend Meldung darüber zu erstatten.

Leider

Der Kreisbrandmeister
des Kreises St. Goarshausen

12.12.46 Rück
St. Goarshausen, den 10.12.1946

An den
Wehrleiter der freiw. Feuerwehr,
Herrn Emil Rück

in Nastätten

durch den Herrn Bürgermeister in Nastätten.

Betr.: Einsatzmeldung.

Beigefügt wird Abschrift über die im Monat November ds. Js. an die Militärregierung und dem Herrn Oberpräsidenten eingereichten Einsatzmeldung Ihrer Wehr betr. Einsatz beim Schadenfeuer am 21.11.46 in Holzhausen, zur Kenntnisnahme übersandt. Die Abschrift bitte ich, wie von der Militärregierung angeordnet in eine Kontrolliste für Betriebsstoffe der Feuerwehr abzuheften.

Für Jhre künftigen Meldungen bitte ich, die beiliegenden Vor- drucke zu verwenden.

Mit kameradschaftlichem Gruß !

Der Kreisbrandmeister:

-10- Vordrucke (Einsatzmeldungen).

Reichenig